



Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2016

Grosspeteranlage / Hexenweglein, Neu- und Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss

P160642

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan/Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5762 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinien sowie die Umgestaltung der Grosspeteranlage und des Hexenwegleins, inklusive der Baumfällungen und der neuen generellen Strassenquerprofile.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Gestützt auf den Bebauungsplan Nr. 168 im Gebiet Grosspeter sind die neu zu erstellenden Bauten auf den Baufeldern A – F durch eine neue Strasse zu erschliessen. Mit vorliegendem Projekt wird die Grosspeteranlage durchgehend von der Münchensteinerstrasse bis zur Grosspeterstrasse erstellt. Parallel zur Grosspeteranlage wird das Hexenweglein für Velofahrende vom St. Alban-Ring her bis in die Münchensteinerstrasse als separater Veloweg geführt. Der übrige Raum zwischen der Grosspeteranlage resp. dem Veloweg und der Bahnböschung wird als Grünanlage mit Bäumen und zusätzlichen Gehwegen gestaltet.

